



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Genehmigung der 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

Bekanntmachungswerk:

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Genehmigung der 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

**I.**  
Mit Bescheid vom 16.05.2024 mit Aktenzeichen 21-610-31/FNP2/Ko-St hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kochel a. See für das Gebiet „Friedzaunweg-Süd-West“ genehmigt.

**II.**  
Die Erteilung der Genehmigung wird hiernit gemäß § 3 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) örtlich bekanntgemacht.

**III.**  
**Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kochel wirksam.**

**IV.**  
Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans kann ebenso auf der Homepage Gemeinde Schlehendorf abgerufen werden.

**V.**  
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeschädigt werden demnach  
1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und  
2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und  
3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Kochel a. See

Kochel a. See, 24.06.2024

Jens Müller  
Eiser Bürgermeister

Örtlich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Anzeigetafeln  
am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Abgenommen \_\_\_\_\_ (nach 4 Wochen)  
am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Vertreter Anzeigetafeln der Gemeinde Schlehendorf	
Ried	Aljoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Internetseite	

Zuständiger Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See: Bauverwaltung;  
Matthias Heurleider, Tel.: 08851 / 92 12 – 28